

Nun wenden sich die betheiligten 11 Gemeinden an die hohe Ständeversammlung mit der Bitte: sie wolle dahin wirken, daß die Errichtung einer Filialapotheke in Großhartmannsdorf — also ohne Benennung der Mutterapotheke — genehmigt werde. Meine Herren! Es kommt dabei eine Landschaft in Betracht, die bereits im Jahre 1880 10,402 Einwohner hatte. Von diesen — so hat man weiter berechnet — würden 7000 bis 8000 Einwohner den Kundenkreis der neuen Filialapotheke in Großhartmannsdorf bilden, was ja genügen würde, dieses Institut lebensfähig zu machen und bei dem gegenwärtigen, wie wohl auch zukünftigen Gang der Gesetzgebung in Bezug auf das Kranken- und Unfallversicherungswesen lebensfähig zu erhalten. Dadurch aber würden diese 7000 bis 8000 Einwohner die große Wohlthat erhalten, die meisten ihrer Medicamente und Apothekerwaaren, die sie jetzt aus großer Entfernung, zum Theil bis zu 10 Kilometer, in rauher Gebirgslage und in waldiger Gegend aus Brand sich erholen mußten, nunmehr aus der nächsten Nähe zu beziehen. Die verbleibenden 2000 bis 3000 Einwohner aber würden die Wahl erhalten, entweder bei ihren alten Apotheken in Mulda oder Eppendorf zu verbleiben, oder auch hier und da ihren Gebrauch in der neuen Filialapotheke in Großhartmannsdorf zu decken. In soweit Letzteres aber wirklich zu erwarten sein sollte, so wäre es ja jetzt noch den Inhabern dieser Apotheken unbenommen, sich gleichfalls um die Gestattung der Errichtung der Filialapotheke in Großhartmannsdorf zu bewerben und hierdurch ihren Schaden zu verringern oder gar denselben aufzuheben. — Die Situation, meine Herren, von der betreffenden Gegend sehen Sie auf den Generalstabskarten, die ich auf den Tisch des Hauses niedergelegt habe.

Nach alledem hat nun die hohe Erste Kammer einstimmig beschlossen, diese Petition der königl. Staatsregierung zur Erwägung zu überweisen, nachdem die Herren königl. Commissare in der betreffenden Deputationsitzung noch auf der ablehnenden Haltung, welche auch die Herren Sachverständigen in der Sache bewahrt hatten, stehen geblieben waren. In der darauffolgenden Plenarsitzung der hohen Ersten Kammer hat aber die königl. Staatsregierung erklärt — ich gebe das wörtlich —:

„daß sie die Erwägung hauptsächlich darauf würden richten müssen, in welcher Weise den Wünschen von Großhartmannsdorf Rechnung getragen werden könne, ohne daß gleichzeitig schon bestehende Rechte Anderer zu erheblich geschädigt würden“.

Hiermit würde nun auch Ihre Deputation — allerdings mit der wünschenswerthen Ausdehnung dieser Erwägung auf die betreffende Umgebung von Großhartmannsdorf — sich vollständig einverstanden erklären

können und daher sie zu bitten haben: nach dem Vorgange der Ersten Kammer diese Petition der königl. Staatsregierung zur Erwägung zu überweisen.

Präsident Dr. Haberkorn: Herr Abg. Starke!

Abg. Starke: Meine Herren! Die Fürsorge der königl. Staatsregierung für die Existenzfähigkeit der Apotheken ist eine vollständig berechtigte. Es giebt in unserem Staatsleben überhaupt wahrscheinlich gar kein traurigeres Institut, als eine Apotheke, welche nicht existenzfähig ist; sie ist ein ewiges Drangsal, eine ewige Qual für den Besitzer und von höchst zweifelhaftem Werthe für die betheiligte Bevölkerung. Somit ist es jedenfalls ganz berechtigt, wenn die königl. Staatsregierung bei der Errichtung und Concessionirung neuer selbständiger Apotheken mit der größten Vorsicht vorgeht, und es ist deshalb auch anzuerkennen, daß sie in diesem Falle darauf gerichtete Gesuche abschlägig beschieden hat.

Anderes ist es, wenn die Frage in Betracht kommt, ob eine bereits bestehende Apotheke das Recht erhalten soll, eine Filiale in einer benachbarten Gemeinde zu errichten.

(Herr Staatsminister Freiherr von Könneritz tritt ein.)

Eine Filialapotheke braucht lange nicht so viel Einrichtungskapital, als eine vollständig selbständige Apotheke, namentlich deshalb, weil es sich hier in der Hauptsache nur um die Einrichtung einer Officin, um ein Dispensatorium für die Medicamente handelt und weil alle die kostspieligen Einrichtungen für Laboratorien, Waarenlager größtentheils in Wegfall kommen können. Es ist also die Existenzfähigkeit einer Filialapotheke um deswillen entschieden eher anzunehmen, weil die Verzinsung eines großen Anlagekapitals wegfällt und weil durch die Mutterapotheke auf eine sehr billige und bequeme Weise das nöthige Material für diese Filiale beschafft werden kann. Im vorliegenden Falle scheint es mir nun vollständig berechtigt, wenn mit Rücksicht auf die verhältnißmäßig große Bevölkerung von Großhartmannsdorf und Umgebung eine Filialapotheke dort errichtet wird, und ich zweifle nicht, daß sie daselbst auch prosperiren wird.

Ich empfehle also der hohen Kammer ganz angelegentlich, den Antrag der Deputation anzunehmen, und hoffe dabei zuversichtlich, daß die Erwägungen der königl. Staatsregierung zur Concessionirung dieser Filialapotheke führen werden.

Präsident Dr. Haberkorn: Begehrt noch Jemand das Wort? — Es ist nicht der Fall. Ich frage daher die Kammer: